

Eine Reihe, den Feindinteressen entsprechende Handlungen wurden von feindlich-negativen Personen gegen Untersuchungshaftanstalten und deren Mitarbeiter unternommen, die inmitten von Wohngebieten liegen und vom Fahrzeug- und Personenverkehr tangiert werden. Dabei im einzelnen vorgenommene Aktivitäten waren unter anderem, Beschimpfungen von Mitarbeitern der Linie XIV mit verleumderischem Inhalt, das Absingen des "Deutschlandliedes" sowie Rufen faschistischer Losungen an den Untersuchungshaftanstalten, das Anschmieren von faschistischen Symbolen und Worten an Außeneinrichtungen der Untersuchungshaftanstalten, Versuche von Kontaktaufnahmen zu Verhafteten und Sympathiebekundungen durch entsprechende Zurufe sowohl vor den Untersuchungshaftanstalten als auch während der Zuführung von Verhafteten zu Gerichtsverhandlungen, anonyme und pseudonyme Telefonanrufe in Untersuchungshaftanstalten, teilweise verbunden mit der Androhung von Gewaltakten sowie der Beeinträchtigung der Dienstdurchführung von Sicherungsposten durch rowdyhafte Handlungen Jugendlicher.

Obwohl es sich bei den vorgenannten Handlungen um solche mit relativ geringem Häufigkeitsgrad handelt, dürfen die davon ausgehenden möglichen Gefahren für die Gewährleistung der Sicherheit der Untersuchungshaftanstalten keinesfalls unterschätzt werden. Beispielsweise wurden an insgesamt 6 Untersuchungshaftanstalten des MfS Personen wahrgenommen, deren konkretes Verhalten auf die Vornahme von Beobachtungen hinwies. Auch wurden Personen festgestellt, die versucht hatten von Untersuchungshaftanstalten Fotoaufnahmen zu fertigen, wobei sie die Vornahme der Handlungen mit persönlichen Motiven erklärten. Bei Feststellung derartiger Aktivitäten ist generell eine hohe Wachsamkeit geboten, zumal sie Ausdruck zielgerichteter Feindhandlungen sein können.

So hatte sich der bereits genannte [REDACTED] - einem Ansinnen des Moderators des Zweiten Deutschen Fernsehens Löwenthal folgend - zur Unterstützung des feindlichen Vorgehens gegen die DDR bereit- erklärt, illegal in die DDR einzudringen und unter Verwendung einer ihm zur Verfügung gestellten speziellen Ausrüstung konspirativ Filmaufnahmen von der Strafvollzugseinrichtung Cottbus anzufertigen.